

Vossische Zeitung

15 Pfennig

Gründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt“ — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitsbilder“ und „Literarische Umseher“ — Mittwoch: „Reise und Wanderung“ — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1.-Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Anfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: 1. Linie 10 Pfennig pro Zeile, 2. Linie 8 Pfennig, Familien-Anzeigen um 20% ermäßigt. Bei Abnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur: Hans Ullstein. Druckerei: Carl Neubach, Berlin. Ullstein-Druckerei. Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Postamt-Zentrale Ullstein: AM Dömhof (A 7) 3000-3665, für den Postverkehr AM Dömhof 3668-3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 600.

Ausgleich mit Polen

Keine Entzignungen mehr / Gegenseitige Forderungen getrichen

Das Vossische Telegrammbüro veröffentlicht folgende Mitteilungen über die am Donnerstag zwischen Deutschland und Polen zustande gekommenen Vereinbarungen über die Liquidation des deutschen Eigentums und die Erfüllung der deutschen Minderheits in Polen.

Die im Teil IX des Young-Plans erörterten Fragen (Liquidation der Vermögensgegenstände) berühren sich, soweit dabei das Verhältnis Deutschlands zu Polen in Betracht kommt, zum Teil mit anderen, nicht in den Rahmen des Young-Plans fallenden Fragen, die schon früher wiederholt zwischen der deutschen und polnischen Regierung verhandelt worden sind. Aus diesem Grunde haben sich die beiden Regierungen entschlossen, diesen Fragenkomplex zusammenzufassen und einheitlich zum Gegenstand von Sonderverhandlungen zu machen. Diese Sonderverhandlungen haben gestern in Warschau zum Abschluß gelangt. Am wesentlichen handelt es sich dabei um nachstehende Punkte:

Zunächst sind die Fragen der Liquidation des deutschen Privateigentums in Polen und der beiderseitigen finanziellen Ansprüche aus dem Versailles Vertrag geregelt worden.

Polen hat auf die Durchführung der Liquidation mit Wirkung vom 1. September verzichtet.

Beide Regierungen haben auf die noch unerledigten vermögensrechtlichen Forderungen verzichtet, die auf Grund des Versailles Vertrages von französischer oder privater Seite gegen den anderen Teil erhoben worden sind. Infolgedessen sollen alle Verbindungen über den Abbau des deutsch-polnischen Gemeinsamen Schiedsgerichts eingeleitet werden, vor dem ein großer Teil jener vermögensrechtlichen Forderungen anhängig ist.

Der zweite Teil der getroffenen Abmachungen bezieht sich auf die Lage der deutschen Minderheit in Polen. Die polnische Regierung hat für alle praktisch wichtigen Fälle zugesagt, von dem Rechte auszugehen, das bei den früheren preussischen Anschließungsverträgen begründeten Ansprüchen für sich in Anspruch nimmt, keinen Gebrauch mehr zu machen.

Im Zusammenhang hiermit ist auch die Restfestsage zwischen den beiden Regierungen hinsichtlich der Deutschen Bancarotbank in Danzig geregelt worden, auf die Preußen (einerseits die Ansprüche aus den Anschließerverträgen übertragen hatte.

Endlich haben die beiden Regierungen in den Fragen der künftigen Katastrophengebiete, die bekanntlich von der deutschen Minderheit in einer von der Deutschen Regierung angenommenen Beschleibe vor den Versammlung gebracht worden waren, vereinbart, eine gültige Regelung anzustreben, die den Prozessweg vermeiden würde.

Der vorgesehene deutsch-polnische Vertrag umfaßt also drei Fragen: Das Rückkaufrecht des polnischen Staates auf deutsche Bauerngüter, den polnischen Verzicht auf die Liquidation deutschen Grundeigentums und der Ausgleich aller gegenseitigen finanziellen Entschädigungsansprüche und Forderungen.

Bei dem gegenwärtigen Stande handelt es sich um einen Einbruch von den Seiten, in denen die jetzt an Polen abgetretenen Provinzen dem preussischen Staat angehören und mit deutschen Bauern besiedelt wurden. Der preussische Staat hat sich damals auf diese rund 12.000 Bauerngüter ein Rückkaufrecht im Falle der Liquidation, und der polnische Staat bekennt nun, als Gegenleistung für die Übergabe dieses Rückkaufrechtes übernommen zu haben. Er hat davon aus bereits in etwa 300 Fällen Gebrauch gemacht. Da die 12.000 deutschen Einwohnerfamilien aber einen Wert von nicht weniger, für den übriggebliebenen der weiten größten Teil eine Neuregelung zu schaffen.

Der zweite Punkt umfaßt die Liquidation deutschen Grundbesitzes. Hier ist vereinbart worden, daß

Polen auf jede weitere Liquidierung landwirtschaftlichen und industriellen deutschen Grundeigentums verzichtet, und zwar rückwirkend bis 1. September. Die bereits eingeleiteten Liquidationen werden also richtig gemacht werden, wenn sich am 1. September der deutsche Grundeigentümer noch auf seinem Grund und Boden befindet.

Der Umfang des Grundbesitzes, der auf diese Weise der Staatsbankrott geschuldet wird, beträgt rund 50.000 Hektar, überwiegend besten Bodens. Der Schmelzer der durch

Vor der Entscheidung

Gestern in den späten Abendstunden wurden von 38.117.837 Stimmberechtigten 3.729.208 Eintragungen gemacht. Die Beteiligung beträgt 9,78 Prozent. Erst jetzt sind 97,83 Prozent des Wahlbezirks.

Es fehlen noch Wahlteilnehmer aus 9 Wahlkreisen: Dirschau, Melsbuden, Welen-Em, Biehlstein-Bud, Bellen-Saun, Oberlangen, Niederlangen, Wittenberg und Baden.

Die rückwirkende Bestimmung getroffenen Objekts wird von Sachverständigen auf mindestens 60 Millionen Mark geschätzt. Der Verzicht des polnischen Staates auf das Rückkaufrecht gegenüber den deutschen Anwohnern rettet etwa 12.000 kaiserliche Hektare deutscher Nationalität und polnischer Staatsbürgerheit. Mit diesen Angehörigen sind bis rund 60.000-80.000 deutsche Polzeigene, die bisher stets gewärtig sein mußten, von ihrem Grund und Boden vertrieben zu werden.

Der dritte Punkt des Abkommens erstreckt sich auf die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die bloßes einer Verständigung im Wege standen. Beide Staaten verzichteten auf ihre gegenseitigen Ansprüche. Das bedeutet zunächst, daß die finanziellen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Staaten, die zwischen den durch die Grenzregierung gereinigten Gemeinden und Provinzen erforderlich war; ebenso werden die Auseinandersetzungen über das zerrüttete Vermögen von Versicherungen, sozialen Einrichtungen usw. nicht mehr insgesam, sondern in beiden Ländern durch die innere Gesetzgebung erledigt werden.

Unter diesen Punkt der Abmachung fällt weiterhin der Entschädigungsanspruch, den das Reich wegen Entzignung des Schliffwertes Schwarz an den polnischen Staat hat. Hier handelt es sich um 25 Millionen Mark, die in fünfjährigen Raten zurückgezahlt werden sollten, mit einem Zinssatz von 6 Prozent. Die Polen abergeben an die Garantie des Schliffwertes zu zahlen verpfaßt und zum Teil befreit hat, die eine Reihe von 30 Millionen Mark.

Unter diesen Punkt fallen aber weiterhin auch die Ansprüche, die der polnische Staat gegen Deutschland in Form von Entschädigungen für Besatzungsrequisitionen, Auftragsarbeiten in Oberoffizieren usw. angemeldet hatte. Auf diese Ansprüche haben die beiden Regierungen verzichtet. Unter diesen Punkt fallen aber weiterhin auch die Ansprüche, die der polnische Staat gegen Deutschland in Form von Entschädigungen für Besatzungsrequisitionen, Auftragsarbeiten in Oberoffizieren usw. angemeldet hatte. Auf diese Ansprüche haben die beiden Regierungen verzichtet. Unter diesen Punkt fallen aber weiterhin auch die Ansprüche, die der polnische Staat gegen Deutschland in Form von Entschädigungen für Besatzungsrequisitionen, Auftragsarbeiten in Oberoffizieren usw. angemeldet hatte. Auf diese Ansprüche haben die beiden Regierungen verzichtet.

Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen ist ein sehr günstiger. Die Verhandlungen sind in einem Stadium angelangt, in dem die beiden Regierungen sich auf die Liquidation des deutschen Eigentums in Polen und die Erfüllung der deutschen Minderheiten in Polen verständigt haben. Die Verhandlungen sind in einem Stadium angelangt, in dem die beiden Regierungen sich auf die Liquidation des deutschen Eigentums in Polen und die Erfüllung der deutschen Minderheiten in Polen verständigt haben.

Baläftina auf dem Pulverfaß

Dr. Richard Lewinsohn, Sonderberichterstatter der „Vossischen Zeitung“

Jerusalem, Ende Oktober
Wenn heute die englischen Truppen abziehen würden, wäre es morgen einen neuen, blutigen Zusammenstoß. Die Zionisten fürchten sich nicht; die Araber wünschen ihn. Das ist die Lage in Palästina.

Das Land steht noch völlig unter dem Eindruck der Ereignisse vom 23. August, bei denen 123 Juden und mindestens die doppelte Zahl Araber ums Leben kamen. Die englischen Truppen sind eben abgezogen, aber die Zersplitterung der Araber, und die englische Untersuchungskommission soll feststellen, wie es möglich war. Nicht nur die beiden Parteien, sondern auch die britische Verwaltung muß nach der Art des englischen Strafprozesses, durch Anklagen vor den Untersuchungskommissionen, die letzteren gefangen haben, ihre Schuld erklären und sich verantworten. Das erweist dem Eindruck, als ob man abrechnen und einen Schlichter unter den arabisch-jüdischen Streit geben will. Aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Araber nicht das Ende, sondern der Anfang war. Grundbedingung ist ebenfalls auch, nach arabischen Analogien von einem Bogen zu sprechen. Hier geht es nicht darum, daß Raubritter unter dem Schutz der Polizeigewalt an einer hilflosen Minderheit ihr Willkür üben. Das ist hier abgelehnt, aber die Gefahr eines ersten Nationalitätenkampfes. Die Araber, pathetischer als die Juden, gebrauchen gern das Wort Zion. Jüdische haben sich damit nicht so unredlich.

Nach all freilich die arabische Bewegung nicht so weit, daß sie mit der islamischen Barmherzigkeit der Massen fortziehen könnte. Daher bedürfen sich die arabischen Vorkämpfer noch des religiösen Furores, um die Gemüter aufzufeuern; wobei es in diesem Lande ja immer um sehr greifbare religiöse Interessen, um die Weltrechte der Araber, um den Platz geht. Aber die Araber sind nicht ohne einen, selbst im Hause des Führers, mit zünftiger Offenheit, daß die Araber die Umar-Weisheit, die zur Zeit den Agitationsstoff bietet, ist herzlich wenig interessiert, daß der Konflikt auch dann nicht befeuert wäre, wenn die Juden die Agitationen — die Judenmacht der Umar-Weisheit als Aufruf zum Mord räumen würden. Wenn es dies nicht wäre, wäre es etwas anderes. Wohl, daß man einen so wirksamen Heißhohn nicht gleich finden würde und daß es darum von den orthodoxen Judenamerikern immer ungenügend, an diesen Platz, den höchsten mohammedanischen Heißhohn, auch nur die Spur eines Vorwandes zu geben. Aber es war nicht das Entscheidende. Die arabischen Nationalisten glauben, daß es der letzte Moment ist, um sich der zionistischen Nationalbewegung entgegenzustellen. Sie wollen nicht, wie einer ihrer Vorkämpfer, der Umar-Weisheit als Aufruf zum Mord räumen würden. Deshalb Gegenwehr, Gegenpropaganda und, sobald und sofort sich eine Gelegenheit bietet, loszuschlagen.

Nun muß man sich, wie alles in Palästina, aber ganz besonders die arabische Nationalbewegung, trotz allen Grundes und trotz dem weitestgehenden Willen zur Tat, auch heute noch um miniature verhalten. Von Europa aus gesehen, pflegen lokale Dinge leicht gewaltige Dimensionen anzunehmen und im Quadrat der Entfernung zu wachsen. Man findet hier gut, wie mit umgedrehtem Fernglas zu betrachten. Dieser in Gestalt ist in Jerusalem, das ein Heißhohn, vielleicht auch noch im geliebten Format. Die Araber der zionistischen Nationalbewegung in Palästina bestehen einwilligen aus einem Haufen von Arabern und Palästinensern, die in England, in Frankreich oder in Amerika habhaft haben, ohne die Hälfte von dem, was in Palästina vor sich geht, zu wissen. Sie sprechen eine europäische Sprache, tragen den europäischen Anzug schon mit großer Selbstverständlichkeit an und spielen nicht mehr den Baläftina, sondern den Büroscheff. In der europäischen Welt, in amerikanischen Propaganda-Methoden haben sie manches in ihre Heimat übernommen, wenn sie auch das meiste davon erst an Ort und Stelle den Zionisten abgequält haben.

Sieht man näher zu, so findet sie alle miteinander verbunden. Sie kommen aus den zwei, drei Großarabern, die befehligt haben, bevor die Zionisten kamen; den Suffisten, den Nationalisten, den Dömhof, Feindesdel als den Suffisten mittleren Alters. Eine junge Intellektuellengeneration, die soll es neben, aber sie ist noch nicht selbständig und hält sich noch nicht außerhalb des Landes das gefällige Bild, sondern sie ist, wie nicht nur so kommunistisch gewohnt sind, sondern sie wollen, freigeschlagen mit den Zionisten sprechen können, einen arabischen Nationalisten, wie es auch Baläftina in Ägypten war, gibt es noch nicht. Infolgedessen ist auch noch das Zionisten-